

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

**zu der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 14/3961**

**zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom
3. Februar 2009 – Drucksache 14/4395**

**Energiekonzept 2020;
hier: Grundlegende Überarbeitung des Entwurfs**

Der Landtag wolle beschließen,

die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/4395 –
um folgenden Abschnitt III zu ergänzen:

„III.

die Landesregierung zu ersuchen,

als Konsequenz aus den Ergebnissen der vom Wirtschaftsausschuss am
4. März 2009 durchgeführten Expertenanhörung den Entwurf für ein Energie-
konzept Baden-Württemberg 2020 grundlegend zu überarbeiten und dabei fol-
gende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Zusätzlich zu dem bislang vorliegenden Konzept, das für die Zeit nach
2020 einen Kernenergieanteil von 50 % zugrunde legt, ein zweites energie-
wirtschaftliches Szenario auszuarbeiten, das auf der Beibehaltung der im
Jahr 2000 zwischen der Bundesregierung und den Stromkonzernen geschlos-
senen und gesetzlich verankerten Atomausstiegs-Vereinbarung aufbaut;
2. den Sektor Verkehr, der gegenwärtig für rund 20 % des Primärenergiever-
brauchs und 30 % der CO₂-Emissionen verantwortlich zeichnet, im Ener-
giekonzept 2020 zu berücksichtigen;
3. die Möglichkeiten zur Optimierung der Abfallwirtschaft im Hinblick auf
eine verstärkte Strom- und Wärmegewinnung sowie CO₂-Reduzierung neu
im Energiekonzept 2020 zu berücksichtigen;

4. als Zielmarke für den Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor im Jahr 2020 einen Anteil von 30 % der Bruttostromerzeugung zugrunde zu legen;
5. in Anlehnung an die Zielsetzungen der Bundesregierung im Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 folgende energiewirtschaftlichen Kenndaten zugrunde zu legen:
 - Reduzierung des Primärenergieverbrauchs –15 % (bislang –10 %);
 - Steigerung der Energieproduktivität 3 %/a (bislang 2 %/a);
 - Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung 25 % (bislang 20 %);
 - Reduzierung des Stromverbrauchs 10 % (bislang 0 %).“

11. 05. 2009

Kretschmann, Untersteller
und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der vom Wirtschaftsausschuss des Landtags am 4. März 2009 durchgeführten Expertenanhörung ist insbesondere durch die Statements der Vertreter wissenschaftlicher Organisationen (DLR, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, Öko-Institut, ZSW und IFEU) deutlich geworden, dass der vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf für ein „Energiekonzept Baden-Württemberg 2020“ in zentralen Punkten zum Teil weit hinter den energiepolitischen Herausforderungen zurückbleibt, die sich vor allem aus dem Klimawandel und der wachsenden Abhängigkeit von Energieimporten ergeben. Sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch bei den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung wird das bereits heute und erst recht in den kommenden Jahren vorhandene Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft.

Als völlig inakzeptabel und politisch nicht nachvollziehbar erachten wir das von der Landesregierung bei der Ausarbeitung des Konzepts gewählte Vorgehen – mit der Zugrundelegung eines Atomenergieanteils von 50 % für die Zeit nach 2020 –, die seit dem Jahr 2000 bestehende Rechtslage, die aufbauend auf dem zwischen der Bundesregierung und der Energiewirtschaft geschlossenen Atomausstiegs-Vereinbarung eine stufenweise Abschaltung der vorhandenen Atomkraftwerke vorsieht, zu ignorieren. Von einer an Recht und Gesetz gebundenen Landesregierung kann erwartet werden, dass sie zumindest gleichrangig auch ein zweites Szenario erarbeitet, das eine Beibehaltung des Atomausstiegs berücksichtigt.

Ein solches Szenario muss sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, wie die bis zum Jahr 2020 im Land stillzulegende Kraftwerksleistung in Höhe von rund 3.200 MW kompensiert werden kann. Aus Gründen des Klimaschutzes (aber z. B. auch der Versorgungssicherheit) sollte hier vor allem eine Strategie verfolgt werden, die wegfallenden Erzeugungskapazitäten durch umweltfreundlichere Kraftwerke auf der Basis von erneuerbaren Energien oder KWK zu ersetzen, zum anderen notwendige Ersatzkapazitäten durch Stromsparmaßnahmen zu kompensieren.

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit der sukzessiven Stilllegung der vier baden-württembergischen Kernkraftwerke ist, wie sinnvoll es ist, in Zeiten eines liberalisierten Marktes am Prinzip einer Autarkie im Bereich der Stromerzeugung festzuhalten. So heißt es hierzu beispielsweise im bislang vorliegenden Entwurf des Energiekonzepts 2020:

„Der Strombedarf sollte auch zukünftig weitgehend durch Erzeugungskapazitäten in Baden-Württemberg abgedeckt werden. Eine Ausweitung der Abhängigkeit von Stromimporten und eine damit zugleich verbundene Verlagerung von Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen muss vermieden werden.“

Wir stellen ausdrücklich in Frage, ob die angestrebte Erzeugungsausartarkie eines Bundeslandes angesichts eines liberalisierten europäischen Strommarktes eine zeitgemäße und realistische Strategie darstellt, um den Anforderungen an Klimaschutz und Versorgungssicherheit im Stromsektor zu begegnen.

Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes sowie die Anforderungen des Klimaschutzes werden zwangsläufig zu einer Neuordnung der geographischen Verteilung der Stromerzeugung in Deutschland führen. Das Leitszenario des Bundesumweltministeriums geht davon aus, dass der Anteil der Windenergie (onshore und offshore) langfristig (2050) am deutschen Strombedarf auf mehr als ein Drittel ansteigen wird. Ein Großteil dieser Anlagen wird in Nord- und Ostdeutschland errichtet werden. Neue Kohlekraftwerke auf der Basis importierter Steinkohle werden gegenwärtig prioritär in der Nähe der Seehäfen geplant. Und schließlich werden fossile Kraftwerke im Falle einer Anwendung von Verfahren zur CO₂-Abscheidung aus ökonomischen Gründen in der Nähe potenzieller CO₂-Lagerstätten errichtet werden. Auch diese liegen nun einmal überwiegend in Norddeutschland.

Damit wird sich – bei gleichzeitig zunehmender Dezentralisierung der Stromversorgung – die Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken mittel- bis langfristig weiter von den süddeutschen Verbrauchszentren entfernen. Eine Verlängerung der Laufzeiten baden-württembergischer Kernkraftwerke würde diese Entwicklung lediglich um ein paar Jahre verzögern, grundlegend ändern würde sich dadurch allerdings nichts.

Die Energiepolitik Baden-Württembergs sollte also nicht eine Versorgungsausartarkie bei der Stromerzeugung in den Fokus stellen, sondern sich vielmehr den Herausforderungen stellen, die sich aus der Neuverteilung der geographischen Allokation der Stromerzeugung ergeben. Hier sollte vor allem der Ausbau der Stromnetze sowie die damit verbundenen Regulierungsfragen im Mittelpunkt stehen, um die zu erwartende neue geographische Verteilung der Stromerzeugung adäquat abzubilden.